

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Arnold Georg Deutsch
Arzberg 155
8162 Passail

Ausgabe 4/2026

1. Vertragsgrundlagen

Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich (inkl. elektronischer Kommunikation) bestätigt werden. Maßgeblich ist der in der Auftragsbestätigung definierte Umfang. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nicht.

Abstimmungen im laufenden Projekt können auch mündlich oder elektronisch erfolgen, sofern keine ausdrückliche schriftliche Bestätigung erforderlich ist.

Im Falle von Widersprüchen gehen individuelle Vereinbarungen (Angebot/Auftragsbestätigung) diesen AGB vor.

2. Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt insbesondere:

- * Beratungsleistungen und Projektanalysen
- * Strukturierung und Steuerung von Softwareprojekten
- * Konzeption und Entwicklung von Software
- * sonstige damit verbundene Leistungen

Die Leistungen basieren auf den vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte oder Daten auf rechtliche Zulässigkeit oder Richtigkeit zu prüfen.

Bei Softwareleistungen erfolgt die Umsetzung auf Basis einer abgestimmten Leistungsbeschreibung. Änderungen können zu Anpassungen von Aufwand, Terminen und Vergütung führen.

3. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen, Ansprechpartner und Entscheidungen rechtzeitig bereit.

Unterbleibt die Mitwirkung, können Termine angepasst werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen auszusetzen und den bis dahin entstandenen Aufwand zu verrechnen.

4. Beratungsleistungen

Beratungsleistungen sind Dienstleistungen, kein Werkvertrag.

Es wird kein bestimmter Projekterfolg geschuldet, sondern die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen. Aussagen und Empfehlungen im Rahmen der Beratung stellen keine Zusicherung bestimmter Ergebnisse dar.

Die Umsetzung von Empfehlungen liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Der Leistungsumfang kann im Projektverlauf einvernehmlich angepasst werden. Daraus resultierende Änderungen von Aufwand und Vergütung sind zulässig.

Beratungsleistungen können von beiden Seiten jederzeit mit angemessener Frist beendet werden. Bis dahin erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

Eine Abnahme von Beratungsleistungen erfolgt nicht.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die rechtliche, regulatorische oder wirtschaftliche Eignung von Empfehlungen, insbesondere wenn sich Rahmenbedingungen nach der Leistungserbringung ändern.

5. Softwareleistungen

Für individuell erstellte Software gilt eine Abnahmefrist von 4 Wochen ab Lieferung. Erfolgt keine Abnahme, gilt die Leistung als angenommen.

Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.

Mit der Lieferung ist kein Wartungs-, Pflege- oder Supportvertrag verbunden, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Software an geänderte technische oder rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Auftragnehmer haftet nicht für die fortdauernde rechtliche Zulässigkeit oder Konformität der gelieferten Software. Änderungen gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger rechtlicher Rahmenbedingungen nach der Leistungserbringung liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Eine Anpassung der Software ist gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

6. Preise und Zahlung

Leistungen werden – sofern nicht anders vereinbart – nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Leistungen einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.

7. Urheberrecht und Nutzung

Der Auftraggeber erhält ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die vereinbarte Verwendung.

Alle weitergehenden Rechte, insbesondere am Sourcecode, verbleiben beim Auftragnehmer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8. Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass Software die vereinbarten Funktionen erfüllt.

Gewährleistungsansprüche bestehen nur bei Abweichungen von der vereinbarten Leistungsbeschreibung und verjähren nach 6 Monaten.

Für Änderungen durch Dritte oder unsachgemäße Nutzung entfällt jede Gewährleistung.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur bei grobem Verschulden.

Eine Haftung für mittelbare Schäden (z. B. entgangener Gewinn, Datenverlust) ist ausgeschlossen.

Für Entscheidungen des Auftraggebers, die auf Basis der Beratung getroffen werden, wird keine Haftung übernommen.

Die Haftung ist der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt, sofern gesetzlich zulässig.

10. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen aufrecht.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.